

Ueber
P r e n ß e n's
landschaftliche Creditvereine,
die
Reformen, deren sie bedürfen
und über ein
richtiges System der Boden-Nutzung und Schätzung.

Von
Bülow - Cummmerow.



B e r l i n.
Verlag von Veit und Comp.
—
1843.

Ein Königlichcs Landes = Oekonomie = Collegium wolle uns gestatten, ihm diese Schrift weihen zu dürfen.

Sie beschäftigt sich mit zwei Gegenständen, mit der Reform der landschaftlichen Creditvereine, und mit der Boden = Nutzung und Boden = Schätzung.

Was die ersteren betrifft, so möchte es scheinen, als wenn sie wenig die Aufmerksamkeit des Collegiums verdienten; sie werden dieser aber in vollem Maaße würdig sein, sobald sie geworden sind, was sie werden können und sollen.

Der Flor des Ackerbaues hängt wesentlich von den Geldmitteln zu dessen Betriebe ab, und die jederzeitige Bereitschaft derselben wiederum von einem geregelten Credit.

Den landschaftlichen Creditvereinen ist, wenn wir sie aus dem höhern national = ökonomischen und finanziellen Gesichtspunkte betrachten, die große Aufgabe geworden, der Gesamtheit der Grundbesitzer, mithin auch den bäuerlichen, unkünd-

bare Kapitale zu billigen Zinsen zu sichern, sie dadurch den Schwankungen des Geldmarkts zu entziehen, und den Flor des Ackerbaues direkt und indirekt zu unterstützen.

Wir schmeicheln uns, daß das Landes-Oekonomie-Collegium diesen wichtigen Gegenständen seine Theilnahme nicht entziehen wird, und erlauben uns dessen besondere Aufmerksamkeit auf das zu richten, was die Aufnahme der Bauern in den Creditverein betrifft.

Bei der Behandlung des zweiten Gegenstandes über die Boden-Nutzung und den Bodenwerth haben wir versucht den Weg anzugeben, auf welchem der Ackerbau eine wissenschaftliche Begründung erhalten kann, die ihm bis jetzt fehlt.

Die Chemiker, die Naturforscher und die Landwirthe haben sich in neuester Zeit sehr thätig bewiesen, die Natur zu beobachten und ihre Produktions-Kräfte kennen zu lernen. Ihre Erforschungen stehen jedoch bis jetzt isolirt, es fehlt die innige Verbindung zu einem Ganzen, weshalb sie zwar ein interessantes Material zu einer künftigen wissenschaftlichen Begründung gewähren, allein zugleich den Beweis führen, daß man auf diesem Wege nimmermehr zu einem zufriedenstellenden Resultate gelangen wird.

Es ist vor Allem nothwendig, eine bestimmte Grundlage zu gewinnen, auf welcher man weiter bauen könne, und diese erhalten wir, wenn ermittelt sein wird, welche Nahrung die verschiedenen Pflanzen, die wir bauen wollen, zu ihrem Wach-

thum bedürfen, woher und durch welche Organe sie dieselben beziehen, wie sie sie verdauen, welche Stoffe sie dem Boden, auf welchem sie stehen, und welche sie der Atmosphäre entnehmen, und wie diese jenem wieder zu ersetzen sind.

In dem diesen Gegenstand betreffenden Abschnitt des Werks haben wir uns bemüht, ein System für Bodenschätzung aufzustellen; haben wir ein solches wirklich gewonnen, so wissen wir zugleich, wie wir den Boden am besten nutzen können, und befinden uns daher am Ziele des landwirthschaftlichen Strebens; auf dem rein empirischen Wege werden wir es noch lange nicht und nur unvollkommen erreichen.

Dem Collegium wird es eben so wenig entgehen, welchen unendlich günstigen Einfluß es auf den Flor des Ackerbaues haben würde, wenn dem jetzigen Schwanken durch ein System des Ackerbaues Grenzen gezogen werden könnten, als es sich davon überzeugen wird, wie nöthig es sei, daß die Ermittlungen planmäßig erfolgen und die Leitung derselben von Einem Punkt ausgehen; wir fordern es auf, letztere zu übernehmen.

Nach unserer Ueberzeugung ist es vorzugsweise dazu geeignet und berufen. Geeignet, weil dieses Collegium aus Männern gebildet ist, die sämmtlich in ihren verschiedenen Fächern ausgezeichnet dastehen, ein Direktor an seiner Spitze, dessen Eifer für die Sache allgemein anerkannt wird; hiezu kommt die Stellung des Collegiums als Theil des Ministerii des Innern, und seine Ver-

hältnisse zu den anderen Ministerien und den ökonomischen Gesellschaften, die es in umfangreiche Verbindungen bringen.

Berufen ist es dazu, weil ihm ein geistiger Wirkungskreis angewiesen ist, und weil es für diesen keine höhere Aufgabe geben kann, als dem Ackerbau endlich eine feste wissenschaftliche Grundlage zu geben, ohne welche sein Betrieb immer Stückwerk bleiben wird. Zur Rechtfertigung dieser Ansicht sei es uns gestattet, unsere Gedanken über die Stellung des Landes-Deconomie-Collegii offen auszusprechen, wo es sich dann zugleich erklären wird, warum in den zwei Jahren seiner Dauer und ungeachtet der ausgezeichneten Fähigkeiten, welche seine Mitglieder besitzen, noch keine äußeren Zeichen der Thätigkeit des Collegiums sichtbar geworden sind. Es ist eine königliche Behörde, die Nichts zu verwalten hat, sondern allein auf eine geistige Produktion angewiesen ist.

Als Ziel ist ihm die Förderung der Landes-Cultur gesetzt, die Mittel und Wege sind ihm selbst überlassen, und wie rein geistig diese bisher nur sein konnten, beweiset schon der Umstand, daß ihm alle Geldmittel fehlen, um der geistigen Einwirkung die materielle beizugesellen.

Eine administirende Behörde hat Gelegenheit, gleich nach ihrem ersten Auftreten sichtbare Zeichen ihres Daseins zu geben, eine geistige Einwirkung kann sich erst langsam zeigen, jedoch darf sie nicht ganz ausbleiben.

Es hat sich die Meinung verbreitet, daß, wenn dem Lan-

des:Oekonomie-Collegium nicht bedeutende Fonds zur Belebung und direkte Unterstützung zu Gebote ständen, seine Wirksamkeit stets unbedeutend bleiben würde. Dies ist aber eine eben so unbegründete Ansicht, als die es ist, daß das Collegium bestimmt sei, den Landwirthen Belehrungen zu erteilen.

Zu seiner vollen Wirksamkeit bedarf es zwar der Geldmittel, aber seine höhere Aufgabe besteht, unseren Ansichten nach, darin, einzuschreiten, wo die Wirksamkeit der Einzelnen zu ohnmächtig wird, und die Regierung darauf aufmerksam zu machen, wo der Ackerbau in legislativer, administrativer und merkantilischer *) Beziehung ihrer Unterstützung bedarf.

Bekannt ist es, daß die Regierung bisher glaubte, die Agrikultur bedürfe weniger der Ermunterung und der allgemeinen Fürsorge, als andere Zweige der Industrie, und man könne es den Landwirthen selbst überlassen, im eigenen Interesse ihr Gewerbe zu fördern.

Obgleich die Fortschritte, welche der Ackerbau gemacht hat, erfreulich sind, so hätte doch viel mehr geschehen können, wenn die Regierung ihm mehr Theilnahme geschenkt hätte, als geschehen ist.

Die Aufgabe des Collegii scheint unserer Ansicht nach darin zu bestehen, zu untersuchen,

*) Wir haben hier das Wort „merkantilisch“ gewählt, weil uns eins fehlt, welches zugleich die Handelspolitik mit ausdrückt, an welche wir hier besonders erinnern wollten.

welche Hindernisse noch einer größeren Entwicklung der Landwirthschaft entgegen stehen?

Ist dies richtig, so wird es sich überzeugen, daß es keinen wichtigeren Gegenstand seiner Wirksamkeit geben kann, als den vorliegenden, und wird sich desselben zu bemeistern wissen.

Hieraus folgt, wie viele Gegenstände die Aufmerksamkeit des Collegiums verdienen, und ihm ein weites Feld der heilsamsten Einwirkung gestatten.

Es sei uns erlaubt, einige zu bezeichnen, und wäre es auch nur, um dem Publikum die öfters geäußerte Meinung zu nehmen, als wenn der Wirkungskreis desselben ein sehr beschränkter sei.

So viel bis jetzt in Preußen im Allgemeinen für Erziehung und Ausbildung geschehen ist, so ganz ist die Berufsbildung der unteren Klasse der Landbewohner vernachlässiget. Früher glaubte man, zum Landbau gehöre allein physische Kraft; wenn man dies auch jetzt vielleicht nicht mehr annimmt, so begreift man es doch noch nicht, wie viel mehr diese physische Kraft zu produciren vermag, wenn sie mit Verstand und Kunstfertigkeit verwandt wird.

Technische Bauern = Schulen liegen daher im dringenden Bedürfniß, und die Regierung, die sich von den niedrigen Volksklassen einen so bedeutenden Theil der Abgaben zahlen läßt, hat auch wohl eine Verpflichtung, sie nicht ganz unberücksichtigt zu lassen.

Bei dem bei uns bestehenden Schutzzoll-System wird sich ferner, wenn das Collegium diesen Gegenstand einer näheren Beleuchtung unterzieht, unstreitig ergeben, daß dem Manufaktur-Interesse nur zu häufig das des Ackerbaues geopfert werde, und daß daraus wesentliche Nachtheile für den Absatz der ländlichen Produkte entspringen, was sehr nachtheilig auf den National-Reichthum einwirkt.

Die Regierung hierauf aufmerksam zu machen und ihr zu zeigen, wie sich diese Interessen verbinden lassen, kann großen Nutzen bringen.

In früherer Zeit bestand eine nachahmungswerthe Einrichtung. Die großen Kaufherren hielten sich einen Denker, dem keine speciellen Geschäfte übertragen waren, sondern dessen Aufgabe allein darin bestand, sie auf die bestehenden Mängel aufmerksam zu machen und die Mittel und Wege zu Verbesserungen vorzuschlagen, weil ihnen in dem Gewühl der Geschäfte es an Zeit fehlte, selbst darüber nachzugrübeln. Zu einem solchen Denker der Regierung in Beziehung auf den Ackerbau scheint das Collegium berufen zu sein, und hieraus ergiebt sich denn auch seine Aufgabe.

Auch die Bervollkommnung der Viehzucht und der Ackerwerkzeuge ist ein würdiger Gegenstand für die Bevormundung des Collegiums, so wie eine Menge anderer Gegenstände, deren weiterer Anführung wir uns enthalten. Nur wolle es sich hüten, aus seiner eigentlichen höhern Stellung in eine andere,

nämlich die praktische, herunterzufeißen, Muster- und Versuchs-
Wirthschaften und alles was dahin gehört, anzulegen, es bleibe
der Denker, der Ordner, und in allem Technischen der Rath-
geber der Regierung und der Landwirth.

Der Verfasser

Bülow Cummertow.

Ueber die Reform der landwirthschaftlichen Credit-Institutionen und der Darlehensprincipien.

Einleitung.

Die landwirthschaftlichen Credit- oder Pfandbriefs-Institutionen, die in den verschiedenen östlichen Provinzen der preussischen Monarchie bestehen, verdienen es im allgemeinen Interesse des Landes, so wie in dem speciellern der einzelnen Glieder, welche die Societät bilden, daß sie endlich einer nähern Beleuchtung unterworfen würden.

So verschieden sich auch das Formelle derselben in den einzelnen Provinzen gestaltet haben mag, so leiden sie doch, wie es scheint, sämmtlich mehr oder weniger an ein und demselben Uebel, nämlich dem, nicht mit der Zeit und dem Geiste der Institution fortgeschritten zu sein.

Seit der Errichtung der Credit-Associationen sind so große Veränderungen in allen denjenigen Verhältnissen eingetreten, mit welchen sie in der nächsten Berührung stehen, daß sie dadurch, daß sie stehen geblieben sind, den eigentlichen Kreis ihres nützlichen Wirkens großen Theils verloren haben.

Die Geld- und Credit-Verhältnisse sind im Laufe des jetzigen Jahrhunderts ganz andere geworden, als sie es früher waren. Der Ackerbau ist in der Kultur unendlich vorgeschritten und mannigfacher geworden, die Agrargesetzgebung hat die wesentlichsten Veränderungen erfahren, Handel und Gewerbe,

die auf den Ackerbau und auf den Werth des Bodens von so großem Einfluß sind, haben eine neue Gestalt erhalten, nur die Institutionen, deren Aufgabe es ist, den Werth der Grundstücke anzugeben, für den Credit ihrer Besizer zu sorgen und diesen die Fonds zu neuen Kulturen zu gewähren, halten fest an alten verjährten Grundsätzen und scheinen zu glauben, weil sie in einer frühern Zeit nützlich gewesen seien, könnten sie sich in der jetzigen der Krystallisation hingeben.

Vor Allem wichtig erscheint es, sich darüber zu verständigen, welchen höhern allgemeinen und welchen speciellen Nutzen wohl eingerichtete Credit-Institutionen dem Lande unter gewissen Umständen gewähren können.

In dem ersten Abschnitt werden wir uns daher mit der Untersuchung beschäftigen, unter welchen Verhältnissen das Schuldenmachen überhaupt nützlich oder nachtheilig sei; wir werden dabei nicht allein die Verhältnisse der Grundbesizer, sondern auch die finanziellen und staatsöconomischen mit ins Auge fassen, uns jedoch nicht tiefer darin verlieren, als nöthig ist, um der Pfandbriefs-Institution den eigentlichen Kreis ihrer Wirksamkeit zu bezeichnen.

In dem zweiten Abschnitt werden wir zu erforschen suchen, in wie fern die Landschaft den ihr zum Wohl des Ganzen gebührenden Wirkungskreis einnimmt oder nicht, und dann

im dritten und den folgenden untersuchen, wie den jetzt bestehenden Mängeln abzuhelfen sei. Bei diesem Abschnitt werden wir unter Andern einen sehr wichtigen Gegenstand aus-

föhrlich besprechen, weshalb nämlich die bisher angewandten Tagprinzipien fehlerhaft sind, und uns bemühen, ein festes System aufzustellen, um zur Kenntniß einer vollkommenen Bodennutzung zu gelangen, da der Bodenwerth von seinem Nutzen bedingt wird *).

Bei dem praktischen Theil dieser Schrift werden wir die Verhältnisse der pommerischen Pfandbriefs-Institution und ihre Taggrundsätze zum Gegenstand unserer kritischen Beleuchtung machen. Wollten wir dies mit jedem der einzelnen landwirthschaftlichen Kredit-Verbindungen durchführen, so würde das Werk zu weiterschweifig werden, und eine klare Uebersicht verloren gehen; daher müssen wir dem Leser in den andern Provinzen die Vergleichung selbst überlassen. Jedenfalls werden die Prinzipien von welchen wir ausgehen und die Schlussfolgen, welche wir auf diese bauen, auf alle Verhältnisse Anwendung finden.

Ueber Verschuldung und deren Einfluss auf die allgemeine Wohlfahrt.

Da es die Absicht dieser Schrift ist, einer Institution das Wort zu reden, deren Hauptzweck die Erleichterung der Verschuldung ist, so wollen wir vor Allem prüfen,

*) Trotz aller rationellen Lehren des Ackerbaues befinden wir uns noch in Hinsicht der Bodennutzung ganz im Dunkeln und werden in selbigem verharren, bis wir, von einem festen Princip ausgehend, die Produktionskraft der Natur und ihre Einwirkung auf die Pflanzen näher ermittelt haben werden.

ob das Schuldenmachen überhaupt und insbesondere auf Grund und Boden nützlich wirke oder nicht.

Zwar könnten wir uns sehr leicht damit ausbelfen, nachzuweisen, daß eine Verschuldung des Grundbesitzes unvermeidlich sei, wenn man seinen Besitzern nicht die Mittel zur Kultur und Erbtheilung rauben wolle. Inzwischen wird es uns nicht schwer werden, noch andere Gründe anzuführen.

Alle Staatswirthe sind wohl längst einig, daß das Creditnehmen einer der wirksamsten Hebel der Industrie sei, und daß durch Schuldenmachen unter gewissen gegebenen Verhältnissen Kapitalien nicht aufgelöst, sondern vielmehr neue geschaffen werden.

Wenn alle nützlichen Geschäfte nur mit dem baaren Gelde, das jeder besitzt, gemacht werden sollten, so würde der Verkehr und in Folge dessen der Wohlstand in dem Lande wo dies der Fall wäre, sehr gering bleiben. So würde namentlich das baare Geld, welches sich in Preußen vorfindet, ohne Benützung von Kredit kaum ausreichen, den täglichen Markt zu bestreiten und die Staatsabgaben zu bezahlen; für Handel, Manufakturen, Landes- und Gutsverbesserungen bliebe nichts übrig.

Ob ein aufgenommenes Kapital neue Kapitalien schafft oder verzehrt, hängt lediglich von der Verwendung ab.

Wenn eine Regierung durch Krieg oder durch einen übertriebenen Militär- und Administrations-Luxus, oder durch Unordnung im Staatshaushalt sich gezwungen sieht, Schulden

zu contrahiren, um damit den Ausfall im Budget zu decken, so liegt in dieser Art des Schuldenmachens eine Verzehrung oder Vergeudung des National-Vermögens.

Wenn dagegen die Regierung Darlehne aufnimmt, und zweckmäßig zur Erleichterung des Verkehrs, Beförderung des Handels und Wandels, oder überhaupt fruchtbringend verwendet, so vermehrt sie dadurch den Reichthum des Landes. Eine ganz gleiche Bewandniß hat es mit der Benützung des Personal- und Real-Kredits. Die nützliche oder thörichte Verwendung allein entscheidet über die Folgen.

So gewiß es feststeht, daß in dem großen gewerblichen Verkehr der Völker der Kredit die Bedingung seiner Blüthe ist, eben so ausgemacht bleibt es, daß das Kreditnehmen oder Schuldenmachen an und für sich keine Verminderung des Vermögens sei, sondern präsumtiv eine Vermehrung zur Folge habe.

Wir sagen hier präsumtiv, weil wir voraussetzen können, daß die große Mehrzahl der Menschen Darlehne in der Absicht aufnehme, sie nützlich zu verwenden, nicht aber sie zu vergeuden.

Wenn dieser Vordersatz aber richtig ist, daß die Mehrzahl nach vernünftigen Zwecken handelt, so folgt daraus, daß es alle Sorgfalt verdient, für die Sicherung und Erleichterung des Kredits zu sorgen, und zwar sowohl für den der Regierung, als auch für den aller Gewerbetreibenden und Grundbesitzer. Wir haben diese Ansicht schon vielfältig in mehreren

Abhandlungen verfochten, allein in den Zeiten, wo die Regierungen Kredit haben, weil sie keinen bedürfen, werden wohlmeinende Rathschläge nicht beachtet.

Wir haben zur Sicherung des Kredits und zur Förderung des Handels und der Industrie die Errichtung von Banken empfohlen, ja wir sind durch die Huld des hochseeligen Königs in den Stand versetzt worden, durch die Gründung der pommerschen ritterschaftlichen Bank den faktischen Beweis zu führen, wie segensreich solche Institutionen wirken; allein es hat dennoch keine Nachahmung gefunden, denn die guten Zeiten sind der Gründung neuer Einrichtungen nicht günstig.

Jetzt wollen wir versuchen, darauf aufmerksam zu machen, wie wohlthätig die landschaftlichen Kredit-Institutionen dem Ganzen und dem Einzelnen werden können, wenn ihnen eine Gestalt gegeben wird, wie die Bedürfnisse der Zeit sie fordern.

Unsern größten Gegner in Rücksicht auf die Verwirklichung der nothwendigen Reformen finden wir in der Eigenthümlichkeit des deutschen Charakters, der eine entschiedene Unlust zu jeder Veränderung selbst dann verräth, wenn er die Vortheile, die es ihm bringen würde, nicht verkennt; allein wir bitten, um sich von der Nothwendigkeit der Reformen in dem vorliegenden Falle zu überzeugen, zu bedenken,

daß Veränderungen in den Kredit-Systemen nur in Zeiten vorgenommen werden können, in welchen durch die äußeren günstigen Verhältnisse der Kredit eine gewisse Festigkeit gewonnen hat.

Die Ansichten inwiefern und bis zu welchem Maaße eine Verschuldung des Grund und Bodens nützlich oder nachtheilig sei, weichen sehr von einander ab, und es ist daher nöthig, sich über diesen Punkt zu verständigen.

Die Vortheile einer mäßigen Verschuldung des Grund und Bodens sind sehr leicht zu übersehen; durch sie vertheilt sich das Vermögen in mehrere Hände und bewirkt dadurch einen allgemeinen Wohlstand.

Wo eine mäßige Verschuldung des Grund und Bodens besteht, wird es milden Stiftungen, Pupillen-Behörden und denjenigen Kapitals-Inhabern, die durch ihre Verhältnisse genöthigt werden, die Benutzung ihrer Kapitalien Anderen anzuvertrauen, möglich, sie vollkommen gesichert unterzubringen.

Durch die Erlaubniß zur Verschuldung des Grund und Bodens wird der Familienvater in den Stand gesetzt, seinen übrigen Kindern ein Erbe zu hinterlassen, ohne eine Theilung des Grundstücks vorzunehmen, durch sie wird der industrielle Landwirth in den Stand gesetzt, sein Gut zu verbessern, bei Unglücksfällen seine Wirthschaft herzustellen, endlich wird dadurch der Kauf und Verkauf der Güter erleichtert, was den großen Vortheil hat, daß die Güter in der Regel in solche Hände kommen, die sie am besten zu benutzen verstehen, und dies ist doch für das Ganze von unmittelbarem Interesse, weil hierdurch das National-Einkommen wächst.

Die Erlaubniß und die Leichtigkeit einer mäßigen Verschuldung des Grund und Bodens wirkt daher wohlthätig, und

liegt nicht allein in dem Bedürfniß der Gutsbesitzer, sondern auch der Kapitalsinhaber.

Nicht zu leugnen ist dagegen, daß eine hohe Verschuldung des Grund und Bodens höchst nachtheilig wirkt. Der Besitzer großer Landgüter braucht ein bedeutendes Betriebs-Kapital, um die Kultur derselben mit Kraft zu betreiben und nicht den mannigfachen Unglücksfällen zu unterliegen, denen sein Gewerbe mehr als alle anderen ausgesetzt ist; dem Hochverschuldeten fehlt dieses. Noch größerer Geldmittel bedarf der Ackerbau in den Theilen der Monarchie, wo, wie in Preußen und Pommern, große Strecken unbebaut liegen, deren Kultur nur durch bedeutende Geldmittel bewirkt werden kann.

Ja eine hohe Verschuldung führt noch weitere Nachtheile herbei; durch sie wird die Macht des Staats geschwächt, die Ruhe der Familien gestört, sie verbreitet Sorgen über Gläubiger und Schuldner.

Die Grundbesitzer sollen die Stütze eines jeden Reiches sein, bei ihnen soll die Regierung in den Zeiten der Noth Hülfe finden, sie sollen die Bewahrer des Vorrathes werden, durch welchen sich die gute und schlechte Zeit ausgleicht; als die Inhaber des großen Naturvermögens sollen sie den nachtheiligen Schwankungen entgegen wirken, welche nothwendig da entstehen, wo die Geldaristokratie Wurzel gefaßt hat. Die Grundbesitzer sollen endlich ein großes Interesse an der Erhaltung des Staats, an dem Bestehen der gesetzlichen Ordnung